

**18.11.2022/thi**

Deutscher Städtetag | Hausvogteiplatz 1 | 10117 Berlin

An die

- Jugenddezernenten der unmittelbaren Mitgliedsstädte DST
- Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Jugend und Familie DST
- Mitglieder des Sozial- und Jugendausschusses NRW
- Mitglieder der Konferenz der Leiter/-innen der Großstadtjugendämter DST

Nachrichtlich:

- Mitgliedsverbände

**Kontakt**

Regina Offer  
[regina.offer@staedtetag.de](mailto:regina.offer@staedtetag.de)  
Hausvogteiplatz 1  
10117 Berlin

Telefon 030 37711-410  
Telefax 030 37711-409

[www.staedtetag.de](http://www.staedtetag.de)

Aktenzeichen  
51.06.04 D

Dokumenten-Nr.  
U 4499

**Finanzierung des Bundesprogramms Sprach-Kitas bis zum 30. Juni 2023**

**Kurzüberblick:** Für das Bundesprogramm Sprach-Kitas wurde eine Übergangslösung gefunden. Es soll bis zum Sommer 2023 um 6 Monate verlängert werden. Allerdings müssen die Länder dafür Mittel aus dem KiTa-Qualitätsgesetz umschichten. Die Umsetzung wird über die Bundesländer an die Kommunen kommuniziert.

Sehr geehrte Damen und Herren

das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hat uns mitgeteilt, dass eine Lösung gefunden wurde, um den Übergang der Sprach-Kitas in die Zuständigkeit der Länder zu gestalten. Das Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ soll bis zum Sommer 2023 verlängert werden.

Das BMFSFJ wird Mittel in Höhe von 109 Mio. Euro zur Verfügung stellen und dafür die Bundesmittel aus dem KiTa-Qualitätsgesetz umschichten. So hat es der Haushaltsausschuss des Bundestages in seiner Bereinigungssitzung vom 10. November 2022 beschlossen. Durch die Verlängerung des Programms haben alle Länder die Möglichkeit, die sprachliche Bildung aus der befristeten Projektfinanzierung in landesspezifische Strukturen zu überführen. Dafür haben sie nun weitere sechs Monate Zeit, in denen sowohl die Fachkräfte als auch die Begleitstrukturen – wie die Servicestelle – weiter aus Bundesmitteln finanziert werden. Für die Fachkräfte in den Sprach-Kitas soll es das klare Signal sein, dass sie ihre Arbeit auch im neuen Jahr fortsetzen können.

Wir halten unsere grundsätzliche Kritik am Auslaufen des Bundesprogramms aufrecht. Die Schaffung eines Übergangszeitraumes kann leider nur bedingt helfen, da die zusätzlichen Mittel für das Programm wegfallen und auf jeden Fall eine Anschlussfinanzierung notwendig ist.

Über die Einzelheiten des weiteren Verfahrens werden die Länder ihre Kommunen jeweils informieren.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Regina Offer